

INTERPRETATIONSKURS: DAS MENSCHLICHE WISSEN

---

Kant, A-Vorrede zur „Kritik der reinen Vernunft“ (Übersicht zur Sitzung am 30.1.2012)

## 1 Methodischer Aspekt: Lesen schwieriger Texte

In der heutigen Sitzung diskutieren wir zentrale Aspekte der transzendentalen Ästhetik.

## 2 Inhaltliche Stichpunkte

Ausgabe: Kant (2004), *Transzendente Ästhetik*, §§1–3. Seitenangaben: A-Auflage/B-Auflage/Mohr, im Zweifel Zitat nach B-Auflage.

Wir haben heute die metaphysischen Erörterungen von Raum und Zeit analysiert, dann beispielhaft die transzendente Erörterung der Zeit besprochen und uns einige Schlüsse vergegenwärtigt, die Kant aus seinen Überlegungen zieht.

### 2.1 Die metaphysische Erörterung des Raumes

In der metaphysischen Erörterung der Raumvorstellung (Entfaltung der Raumvorstellung unter Herausstellung der apriorischen Elemente) zeigt Kant im wesentlichen zwei Dinge: i. Unsere Vorstellung vom Raum ist a priori in dem Sinn, dass sie nicht der Erfahrung entstammt (Kants Punkte 1 und 2). ii. Unsere Vorstellung vom Raum ist eine reine Anschauung, d.h. insbesondere anschaulich (Kants Punkte 3 und 4).<sup>1</sup>

Kants Argumente:

1. Unsere Raumvorstellung ist nicht empirisch, sie entsteht nicht durch Abstraktion aus der Erfahrung (A23/B38/105; nach Locke bilden wir Allgemeinbegriffe, indem wir von der Erfahrung abstrahieren). Begründung: Eine Raumbestimmung wird bereits vorausgesetzt, wenn ich einen Gegenstand im üblichen Verständnis wahrnehme. Wenn ich zum Beispiel wahrheitsgemäß sage, ich sähe einen Baum, dann behaupte ich die Existenz eines Baumes als eines Gegenstandes, der außer mir ist. Ähnlich behaupte ich nach Kant, dass zwei Gegenstände in einem bestimmten räumlichen Verhältnis stehen, wenn ich wahrheitsgemäß sage, der Baum sei neben dem Haus (ib.). Kants Argument scheint zu sein, dass eine bestimmte Raumvorstellung von jeder einzelnen Wahrnehmung vorausgesetzt wird und daher nicht aus vielen Wahrnehmungen abstrahiert werden kann.

2. These: „Der Raum ist eine notwendige Vorstellung a priori, die allen äußeren Anschauungen zum Grunde liegt.“ (A24/B38/105 f.). Begründung: Wir können uns nicht denken, daß kein Raum sei, daher ist die Vorstellung vom Raum notwendig; wir können uns aber denken, dass der Raum vollkommen leer ist; insofern liegt die Vorstellung vom Raum der Vorstellung von Gegenständen voraus.

Meiner Ansicht nach ist sowohl die Formulierung der These als auch die Begründung von Kant missverständlich. Kant geht in der transzendentalen Ästhetik vom Gegenstandsbezug der Sinnlichkeit aus (A19/B33). Es kann also nicht darum gehen, dass die

---

<sup>1</sup> Ähnlich ist die metaphysische Erörterung der Zeit gegliedert, allerdings wird dort ein sachfremder Punkt (3) eingeschoben, der eigentlich zur transzendentalen Erörterung gehört.

Raumvorstellung absolut notwendig ist, sondern dass sie notwendig ist für die Wahrnehmung von Gegenständen. Die These müsste also lauten: Der Raum ist eine notwendige Vorstellung bei der Wahrnehmung von Gegenständen, die Vorstellung liegt der Wahrnehmung zugrunde. Für die Begründung dieser These reicht es darauf hinzuweisen, dass wir Gegenstände ohne Raum nicht wahrnehmen können – wenn jemand sagt, ich sehe einen Baum, dann kann man immer fragen: Wo ist der Baum?

3. These: „Der Raum ist kein diskursiver, oder, wie man sagt, allgemeiner Begriff von Verhältnissen der Dinge überhaupt, sondern eine reine Anschauung.“ (A24 f./B39/106 f.). Das heißt, der Raum ist kein Allgemeinbegriff wie etwa der Begriff des Baumes, sondern eine Vorstellung, die mit unserer Sinnlichkeit zu tun hat (Anschauung), aber unabhängig von aller Erfahrung ist (*reine* Anschauung). Begründung: Unter einen Allgemeinbegriff fallen viele Gegenstände. Es gibt zum Beispiel viele Bäume – viele Instantiierungen des Begriffs „Baum“. Aber wir können uns nicht einmal denken, es gebe mehrere Räume. Der Raum wird immer als „einig“, d.h. einzig gedacht. Daher ist der Raum kein Allgemeinbegriff. Kant folgert nun daraus, der Raum sei eine reine Anschauung. Wie genau Kant zu dieser Konklusion kommt, ist nicht zu erkennen. Vermutlich bleibt nur die Alternative, dass der Raum eine Anschauung sei, wenn er kein Allgemeinbegriff ist.

4. These: Der Raum ist eine Anschauung a priori und kein Begriff (A25/B40/107). Das ist im wesentlichen wieder die dritte These. Allerdings liefert Kant hier eine weitere Begründung: Unserer Raumvorstellung gemäß ist der Raum unendlich. Das heißt, der Raum besteht aus unendlich vielen Teilen, in Kants Worten enthält die Raumvorstellung unendlich Vorstellungen in sich. So etwas sei bei Begriffen nicht möglich. Daher könne der Raum kein Begriff sein und müsse eine Anschauung sein. Dass diese a priori ist, begründet Kant an dieser Stelle nicht erneut.

Was leistet nun die metaphysische Erörterung des Raumbegriffs in Hinblick auf die Beweisziele von Kant?

Für die *Analyse der Sinnlichkeit* erweist Kants Erörterung, dass unsere Vorstellung „Raum“ eine apriorische Wurzel hat. Damit haben wir ein apriorisches Element in den Anschauungen gefunden. Die metaphysische Erörterung des Raumbegriffs liefert also einen Beweis dafür nach, dass es in die Sinnlichkeit apriorische Elemente gibt.

Für die Frage, was der Raum nun wirklich ist, hat die Erörterung zunächst keine Konsequenzen.

## 2.2 Die transzendente Erörterung des Raumbegriffs

Im Text der KrV folgt nun die transzendente Erörterung des Raumbegriffs. „Transzendental“ heißt nach Kant grob so viel wie „auf die Möglichkeit von Erkenntnis a priori bezogen“ (s.o.). Die transzendente Erörterung des Raumbegriffs soll daher nach Kant zeigen, wie in Anbetracht des Raumbegriffs synthetische Erkenntnis a priori vom Raum möglich ist. Näherhin möchte Kant zeigen,

„1) daß wirklich dergleichen Erkenntnisse [synthetische Erkenntnisse a priori] aus dem gegebenen Begriffe herfließen, 2) daß diese Erkenntnisse nur unter der Voraussetzung einer gegebenen Erklärungsart dieses Begriffs möglich sind.“ (B40/107).

Mit „Erklärungsart“ sind die Erklärungen zum Raumbegriff gemeint, die Kant in der metaphysischen Erörterung angibt. Die synthetische Erkenntnis a priori, die durch den Raumbegriff möglich werden soll, ist die der Geometrie.

Das erste Beweisziel löst Kant nicht explizit ein. Um das Ziel einzulösen, könnte man aber wie folgt argumentieren: Gesucht ist eine Erklärung synthetischer Erkenntnis

a priori in der Geometrie. Die Geometrie liefert Erkenntnis über den Raum. Da unsere Raumvorstellung kein Begriff, sondern Anschauung ist, kann die Geometrie mehr als analytische, also synthetische Erkenntnis vermitteln. Da unsere Raumvorstellung a priori ist, gilt die betreffende Erkenntnis a priori.

Ganz deutlich ist aus der Textoberfläche, dass Kant das zweite Beweisziel erreichen möchte. Er tut dies wie folgt: Kant geht davon aus, dass es in der Geometrie um den Raum geht (B40/108). Weil die Geometrie synthetisch ist, liefert sie synthetische Raumerkenntnis. Daraus schließt Kant, dass unsere Vorstellung vom Raum nicht bloß ein Begriff sein kann, sondern eine Anschauung sein muss (B40 f./108). Damit bestätigt sich eine zentrale Aussage aus der metaphysischen Erörterung des Raumbegriffs. Weil die Geometrie weiterhin a priori ist – ihre Sätze gelten nach Kant notwendig – muss der Raum eine apriorische Vorstellung sein (B41/108). Damit bestätigt sich eine weitere zentrale Aussage aus der metaphysischen Erörterung des Raumbegriffs.

Insgesamt können wir daher sagen, dass der Charakter der Geometrie als Raumwissenschaft – ihre Synthetizität und ihre Apriorizität – die Ergebnisse aus der metaphysischen Erörterung des Raumbegriffs erzwingen.

Kant geht nun in seiner transzendentalen Erörterung noch einen Schritt weiter. Aus dem bisher zum Raum Gesagten folgert er, dass der Raum eine Form unserer Anschauung ist. Das hatte er bereits in § 1 der transzendentalen Ästhetik angedeutet, aber nicht wirklich bewiesen. Nach dem, was Kant nun sagt, lässt sich der apriorische Charakter des Raumbegriffs und sein Anschauungscharakter nur verstehen, wenn der Raum eine Form der Anschauung ist.

Damit sind wir beim Status des Raums. Wenn der Raum eine Form der Anschauung ist, dann besteht er nicht als Substanz oder in einem realistischen Sinn als Inbegriff von räumlichen Eigenschaften und Verhältnissen. Die Positionen 1–3 zum Raum (s. i13.pdf) sind damit obsolet. Es folgt, dass einzig die nicht-realistische Auffassung des Raumes richtig ist, derzufolge der Raum nicht unabhängig vom Erkenntnissubjekt existiert. Diese Folgerung erläutert Kant in den „Schlüsse[n] aus obigen Begriffen“ (A26/B42/109) ausführlich.

### 2.3 Kants transzendentaler Idealismus

Der transzendente Idealismus ist eine zentrale Position, die Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ verteidigt. Dieser trans. Idealismus wird erstmals in der tr. Ästhetik angesprochen. Wesentlich für ihn ist die Unterscheidung zwischen Ding an sich und Erscheinung. Es gilt:

1. Dinge an sich sind die Dinge, unabhängig davon wie wir sie erkennen, d.h. wie sie uns affizieren.
2. Erscheinungen sind Dinge, insofern/wie sie uns erscheinen.

Es ist unstritten, ob Kants Unterscheidung zur Annahme zweier Welten führt. Einige Interpreten wie G. Prauss nehmen an, dass es Kant bloß um die Unterscheidung zweier Aspekte oder zweier Perspektiven geht.

Wesentliche Aspekte des trans. Idealismus sind:

1. Man muss zwischen Dingen an sich und Erscheinungen unterscheiden, d.h. es gibt sowohl Dinge an sich als auch Erscheinungen.
2. Dinge an sich sind für uns unerkennbar.

Wir haben zur Erläuterung gelesen:

1. A27/B43/110.3–15 und
2. A30/B45/112.15–26.

Kant betont in der ersten Passage, dass Raum und Zeit Formen unserer Anschauungen sind. Das heißt aber nicht, dass unsere Raumvorstellung die Art und Weise, wie die Dinge an sich sind, beeinflusst. Die Dinge an sich müssen nicht in Raum und Zeit sein. Da sich Dinge an sich nicht notwendig unseren Anschauungsformen fügen, können wir sie nicht erkennen (112).

## 2.4 Raum und Zeit

Obwohl sich die Erörterungen von Raum und Zeit in Vielem ähneln, gibt es auch wichtige Unterschiede. So ist die Zeit die Anschauungsform des inneren Sinns, Raum die des äußeren Sinns. Dennoch fügen sich auch Anschauungen von äußeren Objekten der Zeit (A34/B50 f./116 f.).

## Literatur

Kant, I., *Theoretische Philosophie. Texte und Kommentar. Band 1. Kritik der reinen Vernunft*. Herausgegeben von G. Mohr, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2004.